STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-0141.50/4119

Dresden, 7. Oktober 2021

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/7605
Thema: Treffobjekte der extremen Linken in Sachsen im ersten Halbjahr 2021, Nachfrage zur Kleinen Anfrage Drs.-Nr.: 7/6918

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Laut Antwort der Staatsregierung auf die Frage nach der Anzahl der linksextremistisch genutzten Immobilien im ersten Halbjahr 2021 in Sachsen lag diese (nur noch) bei 4, 1 davon in Leipzig. Im 2. HJ. 2020 lag die Zahl der linksextremistisch genutzten Immobilien noch bei 10, 6 davon in Leipzig (Drs.-Nr.: 7/5101). Im 1. HJ. 2020 lag die Zahl bei 12 (Drs.-Nr.: 7/2955). Im 1. HJ. 2019 lag die Zahl bei 17, 8 davon in Leipzig (Drs.-Nr.: 7/400). Im 1. HJ. 2018 lag die Zahl der linksextremistisch genutzten Immobilien in Sachsen bei 20 (Drs.-Nr.: 6/13940). Die Zahl der linksextremistischen Gewalttaten hat sich hingegen nicht verringert, sondern erhöht, von 117 im Jahr 2019 auf 231 im Jahr 2020."

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung dahingehend, wie es zu dem außerordentlich raschen Abfall von linksextremistisch genutzten Immobilien in den letzten 2 Jahren, insbesondere von Ende 2020 auf 2021, kam, bei gleichzeitigem Erstarken des Linksextremismus in Sachsen und insbesondere Leipzig und in welchem Umfang private, klandestine Rückzugsräume „offizielle" Treffobjekte ersetzt haben?

Der Hauptgrund für den deutlichen Rückgang linksextremistisch genutzter Immobilien dürfte in den Beschränkungen des öffentlichen Lebens im Zuge der Bekämpfung der Corona-Pandemie liegen. Infolgedessen ging das öffentliche Aktionsniveau insgesamt spürbar zurück. So brachten die „Lock-downs" 2020 und Anfang 2021 das öffentliche Veranstaltungsgeschehen nahezu vollständig zum Erliegen. Die Schließung nahezu aller Einrichtungen einschließlich Kultur-, Gastronomie- und Freizeitstätten, Kontaktbeschränkungen und die

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Sorge vor einem dynamischen Infektionsgeschehen hatten erhebliche Auswirkungen auch auf die Aktionsformen der linksextremistischen Szene. So war ein spürbarer Rückgang von Treffen, Kundgebungen und Versammlungen festzustellen, während Aktivitäten zunehmend virtuell stattfanden oder sich in private Rückzugsräume verlagerten. Das Aktionsniveau der linksextremistischen Szene insgesamt bewegte sich allerdings weiterhin auf hohem Niveau.

Der Rückgang der Zahl der linksextremistischen Treffobjekte vor der Corona-Pandemie fiel gemessen an der Gesamtzahl solcher Objekte vergleichsweise gering aus. Der Zahlenwert bewegte sich im Rahmen der üblichen Schwankungen.

Frage 2:
Wie definiert die Staatsregierung, ob Objekte im Sinne der o.g. Kleinen Anfrage „regelmäßig" und „ausschließlich" von Linksextremisten genutzt werden und weshalb ist die „gelegentliche" Nutzungen bei der Zählung nicht mitumfasst?

Eine ausschließliche Nutzung durch Linksextremisten ist dann anzunehmen, wenn ausnahmslos oder ganz überwiegend Linksextremisten über Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten des Objekts verfügen. Wird ein Objekt über ein oder mehrere Jahre hinweg wiederkehrend durch Linksextremisten genutzt, wird dies als „regelmäßige" Nutzung verstanden. Eine lediglich einmalige bzw. eine bei Gelegenheit sporadisch stattfindende Nutzung von Objekten wird in der Regel unter Berücksichtigung des jeweiligen Einzelfalls nicht erfasst.

Frage 3:
Gab es in den Jahren seit 2018 Änderungen der Definition/Zählweise von linksextremistisch genutzten Treffobjekten in Sachsen? Wenn ja, wann und in wie fern?

Nein, eine Änderung im Sinne der Fragestellung gab es nicht.

Frage 4:
Welche linksextremistisch genutzten Immobilien in Sachsen werden bzw. wurden von öffentlicher Hand finanziert bzw. mitfinanziert, d.h. erhalten bzw. erhielten direkte oder indirekte Geld- oder Sachzuwendungen? (Bitte jahresweise seit 2015 aufschlüsseln nach Objekt/Ort, Dauer, Höhe und Herkunft der Zuwendungen)

Soweit nach der Finanzierung bzw. Mitfinanzierung linksextremistisch genutzter Immobilien aus öffentlicher Hand gefragt wird, geht die Staatsregierung davon aus, dass es sich hierbei um den Erwerb der Immobilien handelt. Es liegen Erkenntnisse vor, dass sich zwei der Objekte, die seit 2015 als linksextremistisch genutzte Objekte eingestuft wurden, im Eigentum der Stadt Chemnitz befinden. Darüber hinaus liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 5:
Wie konnte sichergestellt werden, dass entsprechende Zuwendungen an die Objekte gem. Frage 4. nicht von Linksextremisten für deren Zwecke genutzt/missbraucht wurden?

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Roland Wöller